Gemeinde WEISTRACH
3351 Weistrach, Dorf 1
Tel.: 07477/42363-0, Fax: 07477/42363-20
Email: gemeinde@weistrach.gv.at
Homepage: www.weistrach.gv.at

Teilbebauungsplan „Pfarrsiedlung I“

Urfassung (Erlassung)

Kundmachung

Der Gemeinderat beabsichtigt, in der Katastralgemeinde Weistrach den Teilbebauungsplan „Pfarrsiedlung I“ zu erlassen.

Der Entwurf wird gemäß § 34 Abs. 2 iVm § 33 Abs. 1 NÖ ROG 2014 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit von

19.08.2020 bis **30.09.2020**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Die Unterlagen stehen zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde (www.weistrach.gv.at) und der Homepage des Planungsbüros (www.kommunaldialog.at) kostenlos und anonym zum Download bereit.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich zum Entwurf Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen sind bei der Beschlussfassung des Bebauungsplans in Erwägung zu ziehen.

Gemeinde Bezirk Amstetten NÖ. Weistrach

Der Bürgermeister
(Erwin Pittersberger)

angeschlagen am: 19.08.2020
Abnahme vorgesehen am: 01.10.2020
abgenommen am: